

Vorsorgevollmacht – Muster

Hinweis:

In diesem Muster finden Sie allgemeine Vorschläge und Erläuterungen, für welche keine Haftung übernommen wird. Eine rechtssichere und in der Praxis brauchbare Vorsorgevollmacht sollte von einem spezialisierten Rechtsanwalt (VorsorgeAnwalt) für Sie individuell entworfen werden.

VorsorgeAnwalt e.V. / Dietmar Kurze

Die Form

Die Formerfordernisse hängen davon ab, was geregelt werden soll. Die Schriftform ist zum Teil erforderlich, teilweise auch die Beglaubigung der Unterschrift durch die Betreuungsbehörde oder einen Notar. Eine Beurkundung kann sinnvoll sein.

Die Überschrift

Die Überschrift zeigt, was für eine Art Vollmacht erteilt werden soll. Oft ist eine Vorsorgevollmacht sehr umfassend, so dass sie auch „Vorsorge- und Generalvollmacht“ genannt werden kann.

Vorsorgevollmacht

Die Beteiligten

Zu Beginn der Vollmacht muss klargestellt werden, wer die Vollmacht erteilt und wer bevollmächtigt wird.

Ich ...

Herrn / Frau

Mehrere Bevollmächtigte

Es ist meistens sinnvoll, mehrere Personen zu bevollmächtigen: Als Ersatz, Unterstützung und Kontrolle.

außerdem

Herrn / Frau

Die Regelungen sollten dann aber sehr genau sein, damit sich die Bevollmächtigten nicht widersprechen und gegenseitig blockieren.

Inkrafttreten

Diese Vollmacht gilt ...

Eine Bedingung wie „erst, wenn ich meine Angelegenheiten nicht mehr zu regeln vermag“, kann die Vollmacht nach außen einschränken. Da sie aber schlecht überprüft werden kann, ist die Vollmacht dann meist nutzlos. Grundsätzlich sollte eine Vorsorgevollmacht mit Unterzeichnung wirksam sein.

Der Inhalt

Der Bevollmächtigte ist dazu bevollmächtigt ...

Hier wird es wesentlich: Es muss festgelegt werden, was der Bevollmächtigte alles darf. Oft wird der Bevollmächtigte in der Vorsorgevollmacht umfassend „zu allem“ ermächtigt. Vielleicht sollen aber nur bestimmte Bereiche abgedeckt werden, wie die Gesundheitsvorsorge. Es kann auch sinnvoll sein, bestimmte Bereiche herauszunehmen, beispielsweise die Verfügung über Immobilien.

Besonderheiten beim Inhalt

Der Bevollmächtigte darf auch ...

Damit der Bevollmächtigte bestimmte Entscheidungen treffen darf, müssen diese ausdrücklich in der Vollmacht erwähnt werden. Das betrifft etwa schwerwiegende medizinische Eingriffe und freiheitsentziehende Maßnahmen.

Weiteres

Zur Unterschrift siehe oben „Die Form“

Es sollte schließlich geklärt werden, ob der Bevollmächtigte eine Vergütung erhält, für alles haftet, was er tut, und über alle Tätigkeiten abrechnen muss. Dies wird auch als „Innenverhältnis“ bezeichnet und außerhalb der Vollmacht geregelt.